

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0216/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 28.06.2023
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	01.08.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Variantenentscheidung zur Umgestaltung des Straßenraums der Seestraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Seestraße entsprechend der Vorzugsvariante - Variante 7 mit einem voraussichtlichen Gesamtwertumfang in Höhe von 1.299.600,- € (Brutto).
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Vorzugsvariante die weiteren erforderlichen Planungsschritte einzuleiten. Bisher wurden 653.100,- € in den Haushalt eingestellt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 646.500,- € wurden bereits in den Haushalt 2023 ff. eingestellt.
3. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,- €.
4. Aus Basis der Kostenschätzung wurden bereits zusätzliche Mittel entsprechend Städtebauförderungsrichtlinien für das Haushaltsjahr 2024 beantragt. Die Bewilligung der Mittel erfolgt voraussichtlich im Dezember 2023. Entsprechend der Zuwendungsrichtlinie ergibt sich folgende Finanzierung:

Kommune	557.200,- €
Land/Bund	742.400,- €

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6161	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6161/DKAFADKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2054	1.299.600,00 (43.320,00€/Jahr)	61660100	57111200	1.299.600,00	0,00
Summe:	1.299.600,00			1.299.600,00	0,00

Ib Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2054	206.100,00 (6.870,00€/Jahr)	61660100	52211001 Unterhaltung	206.100,00	0,00
2025-2054	51.525,00 (1.717,50€/Jahr)	61660000	54554100 Beleuchtung	51.525,00	0,00
2025-2054	51.525,00 (1.717,50€/Jahr)	61660100	54553000 Entwässerung	51.525,00	0,00
2025-2054	51.525,00 (1.717,50€/Jahr)	61660100	54552030 Begrünung	51.525,00	0,00
2025-2054	51.525,00 (1.717,50€/Jahr)	61660100	54552530 Reinigung/Winterdienst	51.525,00	0,00
Summe:	412.200,00 (13.740,00€/Jahr)			412.200,00	0,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2054	742.400,00 (24.746,67€/Jahr)	61660100	45312020	742.400,00	0,00
Summe:	742.400,00			742.400,00	0,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I216166045

Investitionsgruppe:

6161 WCB

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2022	15.558,85	61610000	09612012	15.558,85	0,00
2023	617.541,15	61610000	09612012		0,00

				617.541,15	
2024	646.500,00	61610000	09612012	656.500,00	-10.000,00
2025	10.000,00	61610000	09612012	10.000,00	0,00
2026	10.000,00	61610000	09612012	0,00	10.000,00
Summe:	1.299.600,00			1.299.600,00	0,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2022	34.700,00	61610000	09612012	34.700,00	0,00
2023	276.700,00	61610000	09612012	276.700,00	0,00
2024	431.000,00	61610000	09612012	431.000,00	0,00
Summe:	742.400,00			742.400,00	0,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2022	-19.141,15	61610000	23419222	-19.141,15	0,00
2023	340.841,15	61610000	23419222	340.841,15	0,00
2024	215.500,00	61610000	23419222	215.500,00	
2025	10.000,00	61610000	09612012	10.000,00	0,00
2026	10.000,00	61610000	09612012	10.000,00	0,00
Summe:	557.200,00			557.200,00	0,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Gesamt 2024:	20.000,00	61610000	09612012	0,00	10.000,00
Für:					
2025	10.000,00	61610000	09612012	10.000,00	0,00
2026	10.000,00	61610000	09612012	0,00	10.000,00
Summe:	20.000,00			10.000,00	10.000,00

*In der HH-Planung 2023 ff. sind für 2024 VE i.H.v. 656.500,00 EUR veranschlagt. Gem. Mittelanmeldung 2024 ff. wirf für 2024 ein Auszahlungsansatz i.H.v. 646.500,00 EUR benötigt. Die Differenz i.H.v. 10.000,00 EUR wird nunmehr erst für 2026 veranschlagt und als VE benötigt.

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☒	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☒	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2025

Anlage neu

X JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	1.299.600,00	61660100	04210002	X	
2025	742.400,00	61660100	23111102	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:**1a AFA**

1.299.600,00 € /30 Jahre = 43.320,00 €

1b. Folgekosten / Jahr

Fläche: 4.580 /m²

Finanzbedarf: 1,50 € /m²

Berechnung der Unterhaltungskosten

Fläche in m² x Finanzbedarf in EUR

4580 1,50 € = 6.870,00 € 206.100,00 €

Berechnung der Betriebskosten

Fläche in m² x Finanzbedarf in EUR

4580 1,50 € = 6.870,00 €

davon anteilig:

Beleuchtung 25% = 1.717,50 € 51.525,00 €

Entwässerung 25% = 1.717,50 €

Begrünung 25% = 1.717,50 €

1/4

Reinigung/ 25% = 1.717,50 €

Winterdienst =

Summe der Unterhaltungs- und Betriebskosten/Jährlich

13.740,00 € 412.200,00 €

Summe der Folgekosten (Nutzungsdauer 30 Jahre)

412.200,00 € 13.740,00 €

II. Auflösung SOPO

742.400,00 € /30 Jahre = 24.746,67 €

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Astrid Weber	Unterschrift AL / FBL Dr. M. Lerm
---	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGVI	Unterschrift Rehbaum
--	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:**Veranlassung/Dringlichkeit:**

Die Seestraße erschließt als alleinige Straße das Wohngebiet entlang von An der Kälberweide und Möwenweg im Stadtteil Cracau. Seit der Erweiterung der Wohnbauflächen im Einzugsgebiet stellt die Seestraße eine Sammelstraße dar. Der Straßenraum der Seestraße entspricht sowohl in der Querschnittsaufteilung als auch in der Oberflächenbeschaffenheit nicht den aktuellen Nutzeranforderungen. Der Begegnungsfall LKW/PKW ist auf der Fahrbahn nicht möglich. Fahrbahn und Gehwege weisen erhebliche Unebenheiten auf. Fahrradfahrer weichen aufgrund der schlechten Befahrbarkeit der Fahrbahn auf die Gehwege aus. Der südliche Gehweg ist zu schmal. Eine ordnungsgemäße Entwässerung ist nicht gegeben.

Mit dem Stadtratsbeschluss 099-003(VII)19 zur Drucksache DS0139/19 wurde der grundhafte Ausbau der Seestraße und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bestätigt. Durch die Verwaltung wurden Fördermittel aus dem Bund-Länderprogramm Stadtumbau beantragt. Für die Programmjahre 2021 bis 2023 liegt ein Zuwendungsbescheid vor.

Auf Basis der verkehrlichen Rahmenbedingungen wurde die Aufgabenstellung durch die Verwaltung erarbeitet und ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Erarbeitung von Varianten zur Straßenraumgestaltung der Seestraße beauftragt. Es wurden zunächst 6 Varianten entwickelt, zuzüglich Untervarianten (3a, b, c, d).

Variantenuntersuchung:

Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen der Seestraße im Straßennetz wurde diese in zwei Abschnitte untergliedert:

Abschnitt 1: zwischen Pechauer Straße und An der Kälberweide

Abschnitt 2: zwischen An der Kälberweide und dem Elbehauptdeich

Variante 1

Im Abschnitt 1 ist die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m vorgesehen. An der Nordseite erfolgt die Einordnung eines durchgehenden Längsparkstreifens. Beidseitig grenzen Gehwege an. An der nördlichen Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgt die Fortführung der Baumreihe mit neuen Baumpflanzungen.

Im Abschnitt 2 ist die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 5,00 m vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind Baumstandorte abwechselnd mit Längsparkplätzen angeordnet. Hinter den Längsstellplätzen werden beidseitig Gehwege angelegt.

Variante 2

Im Abschnitt 1 werden zwei Fahrstreifen durch Mittelinseln mit Baumstandorten getrennt. Beidseitig der Fahrbahn schließen Gehwege an.

Im Abschnitt 2 ist die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 5,00 m vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind Baumstandorte abwechselnd mit Längsparkplätzen angeordnet. Hinter den Längsstellplätzen werden beidseitig Gehwege angelegt.

Die Variante wird aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt: eine einheitliche Verkehrsführung ist nicht möglich, eine eindeutige Orientierung fehlt, häufige Unterbrechung des Mittelstreifens aufgrund von Grundstückszufahrten und Einmündungen, Erhöhte Flächenversiegelung erforderlich (Fahrstreifen beidseitig 3,00 m, nördl. Gehweg 3,80 m, Fahrbahnbreiten zwischen den Mittelinseln 8,50 m), Überholen Radfahrer nicht möglich, Erforderliche Breite Fahrstreifen im Bereich Längsstellplätze mind. 3,25 m, Fällung vorh. Bäume erforderlich.

Varianten 3a, 3b, 3c

Im Abschnitt 1 werden zwei Fahrstreifen in unterschiedlichen Abschnitten durch Mittelinseln mit Baumstandorten getrennt. Beidseitig der Fahrbahn schließen Gehwege an. Die Varianten 3a bis c weisen im Abschnitt 1 einen erhöhten Versiegelungsgrad der Fahrbahn auf, da die Fahrstreifen neben den Mittelinseln breiter ausgeprägt sein müssen als auf einer zweistreifigen Fahrbahn ohne Mittelinseln. Trotzdem ist es nicht möglich, den Radverkehr in den Abschnitten mit Mittelinseln zu

überholen. Weiterhin ist der Fahrstreifen im Bereich der Mittelinseln zu schmal um die Längsparkplätze anzufahren, bzw. ist die Anordnung von Längsstellplätzen am Fahrbahnrand nicht möglich. Die Varianten 3 werden im Abschnitt 1 nicht weiter verfolgt.

Im Abschnitt 2 ist die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 4,50/5,50 m vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind Baumstandorte abwechselnd mit Längsparkplätzen angeordnet. Hinter den Längsstellplätzen werden beidseitig Gehwege angelegt.

Der Knotenpunkt An der Kälberweide/Seestraße/Lummenweg ist als Kreisverkehr ausgebildet.

Variante 3d

Im Abschnitt 1 werden zwei Fahrstreifen eine Mittelinsel mit Baumstandorten getrennt. Beidseitig der Fahrbahn schließen Gehwege an.

Im Abschnitt 2 ist eine Mischverkehrsfläche vorgesehen, mit beidseitigen Baumstandorten und Stellplätzen.

Der Knotenpunkt An der Kälberweide/Seestraße/Lummenweg ist als Kreisverkehr ausgebildet.

Variante 4

Im Abschnitt 1 ist die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m vorgesehen. An der Nordseite erfolgt die Einordnung von Schräg- und Längsstellplätzen.

Im Abschnitt 2 ist die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 5,00 m vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind Baumstandorte abwechselnd mit Längsparkplätzen angeordnet. Hinter den Längsstellplätzen werden beidseitig Gehwege angelegt.

Die Variante wird nicht weiter verfolgt, aufgrund der nicht einheitlichen Straßenraumgestaltung im Abschnitt 1, konfliktträchtigerem Ausparken im Bereich der Schrägparkplätze und der geringeren Anzahl der Baumstandorte.

Variante 5

Im Abschnitt 1 ist die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m vorgesehen. An der Nordseite erfolgt die Einordnung eines durchgehenden Längsparkstreifens. Beidseitig grenzen Gehwege an. An der nördlichen Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgt die Fortführung der Baumreihe mit neuen Baumpflanzungen.

Im Abschnitt 2 ist eine Mischverkehrsfläche vorgesehen. Beidseitig sind Parkplätze und Baumstandorte vorgesehen.

Variante 6

Im Abschnitt 1 ist die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m vorgesehen. Am nördlichen Fahrbahnrand wechseln Baumstandorte und Längsparkplätze einander ab. Beidseitig grenzen Gehwege an.

Im Abschnitt 2 ist die Anlage einer Fahrbahn mit einer Breite von 5,00 m vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind Baumstandorte abwechselnd mit Längsparkplätzen angeordnet. Hinter den Längsstellplätzen werden beidseitig Gehwege angelegt.

Aufgrund der erforderlichen Umverlegung eines bereits sanierten Mischwasserkanals zur Realisierung der Baumstandorte und der erforderlichen Fällung der Bestandsbäume wurde die Variante 6 nicht weiter verfolgt.

Die Varianten wurden anhand unterschiedlicher Kriterien gewichtet und die zuständigen Fachbereiche/Ämter im Rahmen der Ämterbeteiligung um Stellungnahme gebeten. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde die Vorzugsvariante Variante 7 erarbeitet.

Vorzugsvariante – Variante 7/ Stand Januar 2023

Die Vorzugsvariante stellt eine Kombination der Varianten 1, 3d und 5 dar. Im Abschnitt 1 ist eine auf 5,50 m verbreiterte Fahrbahn vorgesehen. Auf dieser ist nun der Begegnungsfall LKW/PKW möglich. Am nördlichen Fahrbahnrand ist Längsparkstreifen in einer Breite von 2,00 m für 16 PKW Stellplätze angeordnet. Beidseitig ist ein Gehweg vorgesehen, auf der Südseite in einer Breite von 2,50 m auf der Nordseite von 2,30 m. Auf der Nordseite kann der Gehweg, aufgrund der Lage neben einem Grünstreifen schmaler ausgebildet werden. Die Bestandsbäume bleiben erhalten. In die vorhandenen Baumscheiben vor Hausnummer 8 a-c und 10a -c erfolgen Nachpflanzungen.

Der Knotenpunkt Seestraße/An der Kälberweide/Lummenweg ist als vierarmiger Knotenpunkt vorgesehen. Die Ausbildung als Kreisverkehr erfolgt nicht, da die Fußgänger aus Abschnitt 1 in Richtung des Verkehrsberuhigten Bereichs in Abschnitt 2 die Fahrbahn des Kreisverkehrs nutzen müssten. Der Abschnitt 1 soll wie auch im Bestand als Tempo-30-Zone beschildert werden.

Der Abschnitt 2 bildet für den öffentlichen Verkehr eine Sackgasse mit nur wenigen Anliegern. Die Verkehrsbelastung ist sehr gering. Der Abschnitt ist als verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen. Fußgänger, Radfahrer und MIV nutzen die befestigten Flächen gemeinsam. Die Verkehrsberuhigung wird durch Baumtore im Zufahrtsbereich und der Anordnung von Grünflächen unterstützt. Im Zufahrtsbereich und in den Einengungen ist der Begegnungsfall PKW/Radfahrer bzw. PKW/Fußgänger möglich. In den Aufweitungen sind alle Begegnungsfälle möglich. Nach Vorstellung der Planung in der AG Radverkehr am 24.01.2023 wurden zur besseren Nutzung der Mischverkehrsfläche durch Radfahrer und aufgrund von Sicherheitsaspekten die PKW-Stellplätze in Längsaufstellung angeordnet (ursprünglich Queraufstellung) und eingerückt.

Innerhalb der Vorplanung wurde die Möglichkeit der Ausweisung einer Fahrradstraße untersucht. Die Seestraße besitzt die Funktion einer Sammelstraße und stellt die einzige Erschließung für den MIV mit erforderlichem Durchgangsverkehr dar. Im Anschluss wird auf dem Elbehauptdeich in Zukunft voraussichtlich ein gemeinsamer Geh- und Radweg entstehen. Die Voraussetzungen zur Ausweisung der Seestraße als Fahrradstraße sind nicht gegeben. Der vorgesehene verkehrsberuhigte Bereich im Abschnitt 2 der Seestraße wurde durch die Mitglieder der AG Radverkehr positiv hervorgehoben.

Mit der gemeinsamen Nutzung von befestigten Flächen durch alle Verkehrsteilnehmer ist eine deutliche Erhöhung entsiegelter Flächen gegenüber den anderen Varianten und damit eine größere Anzahl an Bäumen/Grünflächen möglich. Für die Bewilligung der Fördermittel waren die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im betreffenden Stadtteil sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas Voraussetzung. Mit der Änderung der Straßenraumaufteilung sowie Herstellung eines ebenen Fahrbahnbelages verbessert sich die Nutzbarkeit für Radfahrer grundlegend.

Kostengegenüberstellung:

Berücksichtigt sind die Gesamtkosten (Brutto) der ausgearbeiteten Varianten.

Variante 1a:	1.087.000,- €
Variante 3b:	1.105.000,- €
Variante 3d:	1.120.000,- €
Variante 5:	1.087.000,- €
Variante 7:	1.101.000,- €

Die Gesamtkosten (Brutto) der Vorzugsvariante wurden auf 1.101.000,- € geschätzt. Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen für Baumaßnahme wurden im Haushaltsplan Gesamtkosten für Planung und Bauausführung 1.299.000,- € berücksichtigt

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist kein Grunderwerb erforderlich.

Finanzierung

Für die Maßnahme sind im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm Lebendige Zentren im Programmjahr 2020 bereits Mittel in Höhe von 653.100,- € bewilligt worden. Zur Ausfinanzierung der Maßnahme wurden im Programmjahr 2023 weitere 646.500,- € beantragt.

Weiteres Vorgehen/ Zeitplan

Mit Bestätigung der Beschlussvorlage können die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie die Beteiligung Träger Öffentlicher Belange ab September 2023 erfolgen.

Die Ausführungsplanung und die Vergabe der Bauleistungen sowie die Ausführung der Bauleistung sind für das Jahr 2024 vorgesehen. Erforderlicher Baubeginn ist das 2. Quartal 2024. Aufgrund der Förderbedingungen werden mit nicht fristgerechter Auszahlung der Fördermittel aufgrund von Verzug der Maßnahme Strafzinsen von 5% über dem Basiszinssatz fällig.

Begründung Klimarelevanz

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz wird folgende Maßnahme umgesetzt:

B2.1 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimawandelanpassungskonzept

(hier: Vergrößerung/Schaffung von Grünflächen, Baumpflanzungen, Teilentsiegelungen)

Anlagen:

DS0216/23 - Anlage 1 Erläuterungsbericht

DS0216/23 - Anlage 2 Lageplan Vorzugsvariante 7

DS0216/23 - Anlage 3 Lageplan Variante 1a

DS0216/23 - Anlage 4 Lageplan Variante 3b

DS0216/23 - Anlage 5 Lageplan Variante 3d

DS0216/23 - Anlage 6 Lageplan Variante 5

DS0216/23 - Anlage 7 Ergebnis Klimarelevanzprüfung